

Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Brückenau „Birkenweg,, Stadt Bad Brückenau

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), erlässt die Stadt Bad Brückenau folgende Einbeziehungssatzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die im beiliegenden Lageplan umrandet dargestellte Fläche wird in den im Zusammenhang bebauten Stadtteil einbezogen. Der Lageplan vom 20.01.2014, sowie die Begründung vom 20.01.2014 sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2 Rechtswirkung

Innerhalb der im § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Weitere Festsetzungen

Folgende Festsetzungen sind einzuhalten:

- a) Dachneigung 0° - 45°, Satteldach, Krüppelwalm- oder Pultdach, für Nebengebäude sind auch Flachdächer zugelassen.
- b) Anpflanzungen auf den Grundstücken dürfen nur mit standortgerechten heimischen Gehölzen vorgenommen werden.
- c) Die Dacheindeckung der Wohn- und Nebengebäude muss mit rot bis rotbrauner oder schwarzer Dacheindeckung erfolgen. Begrünung ist zulässig.
- d) PKW-Stellplätze sind aus luft- und wasserdurchlässigen Materialien herzustellen.

§ 4 Ausgleichsflächen

Für den Eingriff in die Landschaft ist ein Ausgleich erforderlich. Der Ausgleich für den Eingriff ist durch die Grundstückseigentümer auf der im beigefügten Lageplan aufgezeigten Fläche zu erbringen. Auf der Ausgleichsfläche sind insgesamt 3 Obsthochstämme anzupflanzen, auf Dauer zu erhalten und zu pflegen. Hiervon kann 1 Obsthochstamm als Wildobstbaum angepflanzt werden. Ausfälle sind zu ersetzen.

**§ 5
Inkrafttreten**

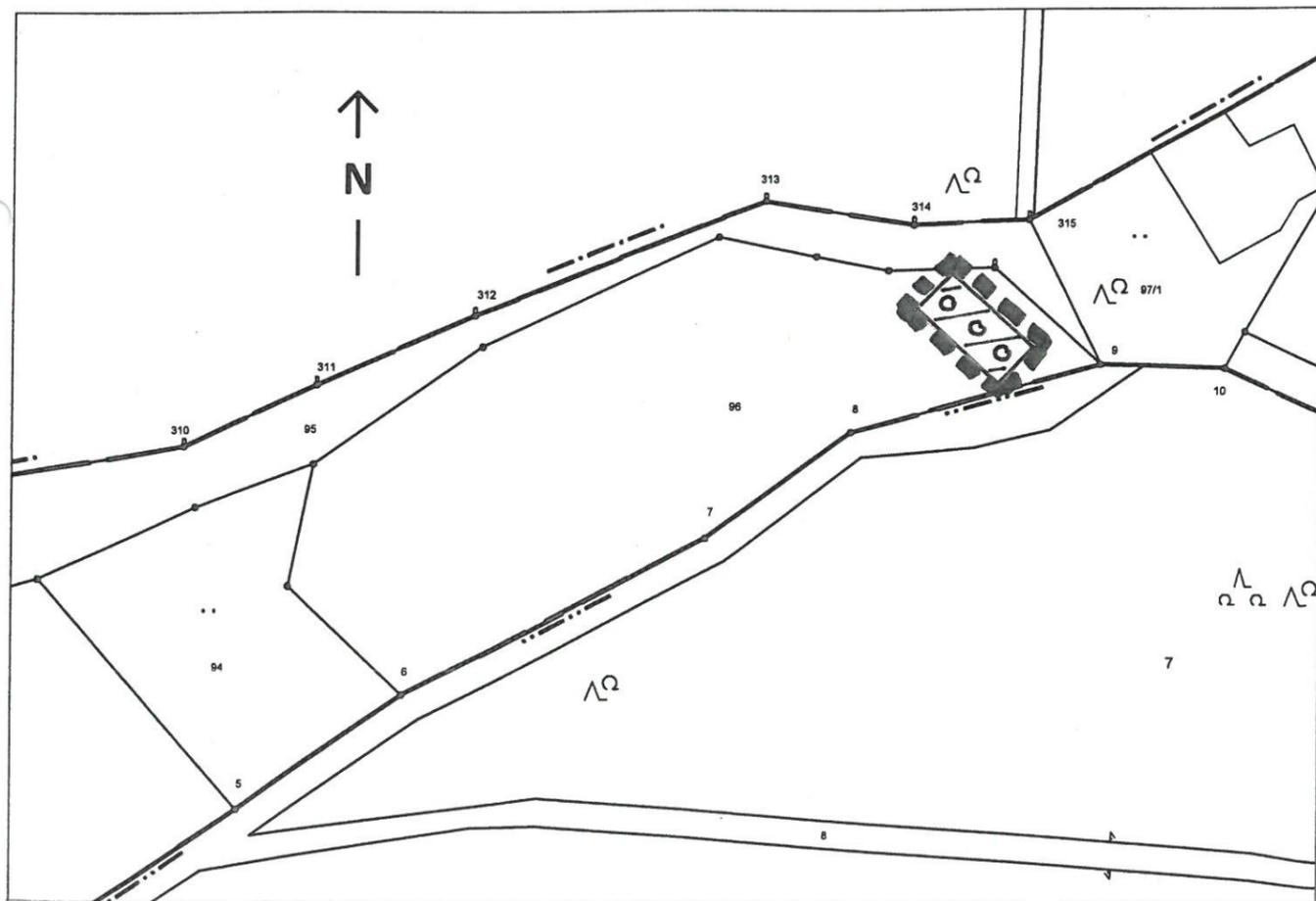
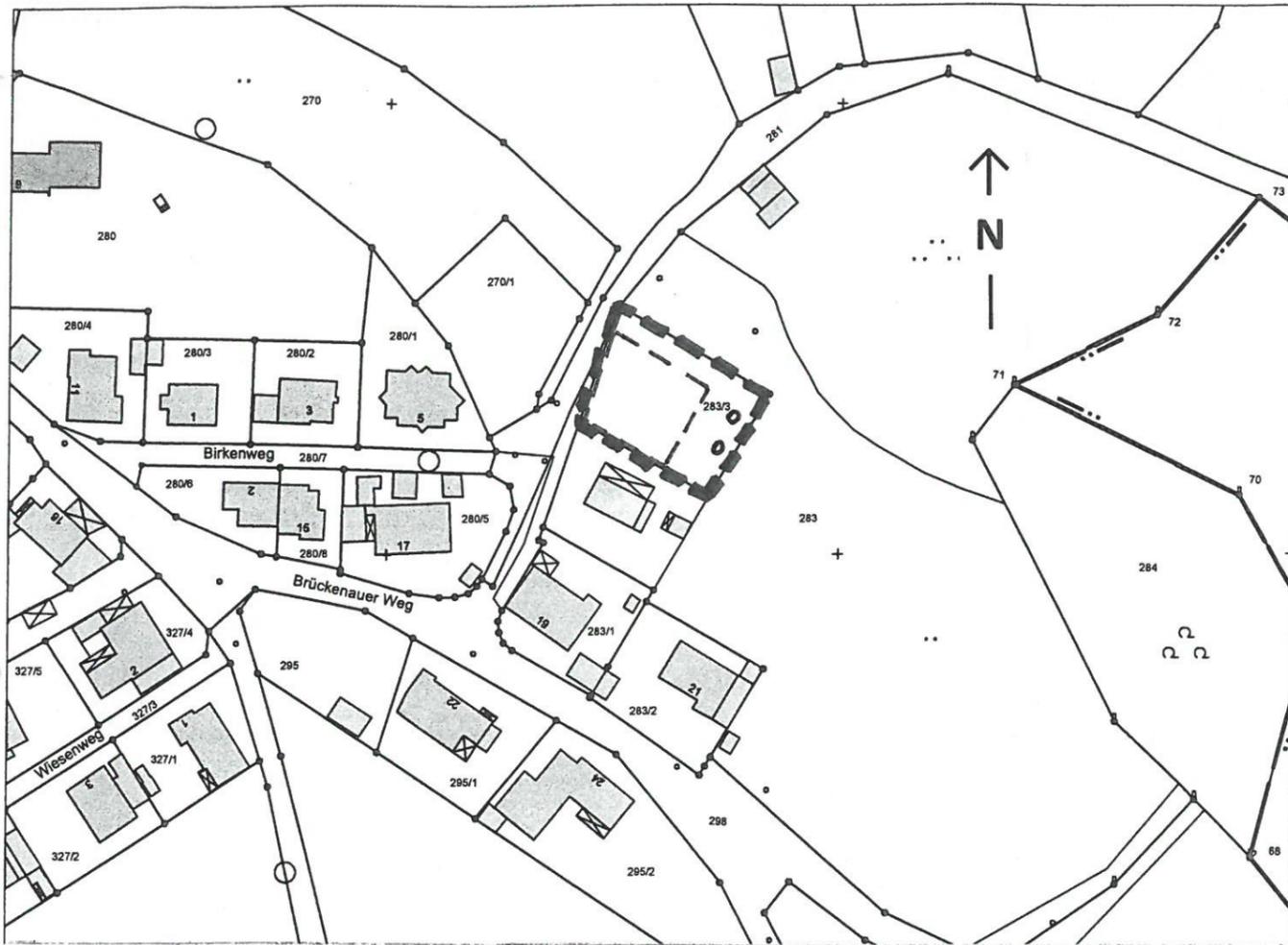
Die Satzung tritt mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Bad Brückenau, den 04. Dezember 2015

STADT BAD BRÜCKENAU



Brigitte Meyerdiereks
Erste Bürgermeisterin



Zeichenerklärung:

- Grundstücksgrenzen
- Geltungsbereich
- - - Baugrenze
- /// Ausgleichsfläche
- OO Pflanzgebot für Obsthochstämme auf der Ausgleichsfläche

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.02.2014 den Erlass der Einziehungssatzung Birkenweg beschlossen.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 sowie § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung sowie Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 10.06.2014 bis 14.07.2014 stattgefunden.

Der Satzungsbeschluss ist am **23. Dez. 2015** im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis dass die Satzung ab sofort im Rathaus Bad Brückenau, Marktplatz 2 Zi.Nr. 20, während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht aufliegt. Mit dem Tag der Bekanntmachung am: **23. Dez. 2015** ist die Satzung gem. § 34 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Brückenau, den **28. Dez. 2015**

STADT BAD BRÜCKENAU

Brigitte Meyerdierks
Brigitte Meyerdierks
Erste Bürgermeisterin



STADT BAD BRÜCKENAU

Einziehungssatzung „Birkenweg“ Stadt Bad Brückenau, Gemarkung Volkers

Lageplan M 1 : 1500

Bad Brückenau, 20. Januar 2014
Geändert: 13. Mai 2014
04. Dezember 2015